

Super statt Diesel getankt

Polizisten müssen für Schaden am Dienstwagen aufkommen

Der Arbeitstag war mal wieder wahnsinnig anstrengend gewesen. Als die gestressten Polizeibeamten mit ihrem Dienstwagen zur Tankstelle fahren, achtete keiner von beiden darauf, vor welcher Zapfsäule sie eigentlich standen. Und so füllten sie Superbenzin in den Tank. Erst danach fiel den Polizisten der Fehler auf: Der Wagen hätte Diesel gebraucht.

Nun musste der Tank geleert und gereinigt werden - eine aufwendige Prozedur, die mehrere hundert Euro kostete. Dafür verlangte der Dienstherr von den beiden Polizisten Schadenersatz. Die Beamten entschuldigten sich mit der Macht der Gewohnheit: Ihre privaten Fahrzeuge tankten sie mit Super-Kraftstoff, daher das Versehen. Schließlich sei ihre Arbeitsbelastung hoch gewesen ...

Die Polizisten müssen für den Schaden am Dienstwagen aufkommen, entschied das Verwaltungsgericht Koblenz (6 K 255/08.KO, 6 K 256/08.KO). Beamte müssten gut auf das Eigentum des Dienstherrn aufpassen. Sich erst einmal zu informieren, mit welchem Treibstoff das Dienstauto getankt werden müsse, sei doch eine Selbstverständlichkeit. Wer sich vor dem Tanken darüber keine Gewissheit verschaffe, handle grob fahrlässig - egal, wie hoch die Arbeitsbelastung gerade sei.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/super-statt-diesel-getankt>